

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der NullZwoElf MEDIA KütHe & Zantow GbR

NullZwoElf MEDIA KütHe & Zantow GbR  
Adlerstraße 42  
40211 Düsseldorf  
[info@nullzwoelf.media](mailto:info@nullzwoelf.media)  
0211 16366979

---

## 1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur NullZwoElf MEDIA KütHe & Zantow GbR - nachstehend "Agentur" genannt - mit ihrem Vertragspartner - nachstehend "Kunde" genannt.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen für Online Marketing Maßnahmen, die im Angebot an den Kunden genauer spezifiziert werden.
- 1.3 Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige für die Leistung der Agentur wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

## 2. Vertragsdurchführung

- 2.1 Grundlage der Agenturarbeit bildet das vom Kunden unterzeichnete Angebot.

Wird das Briefing bzw. Sonstiges mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage.
- 2.2 Die Agentur übergibt nach Erteilung des Auftrages durch den Kunden einen Projektplan, der für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend ist, sofern ihnen nicht innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen widersprochen wird.
- 2.3 Der Kunde wird der Agentur alle für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung stellen. Sollte der Kunde einer entsprechenden Aufforderung der Agentur nicht bzw. nicht in angemessener Frist nachkommen und wird die Agentur dadurch in ihrer Leistungserbringung beeinträchtigt oder behindert, ist der Kunde deshalb nicht zu einer Minderung oder zum Einbehalt der vereinbarten Vergütung berechtigt. Die Agentur darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen. Darüber hinaus stellt der Kunde der Agentur auf Anfordern kostenfreien Zugang zu seinen EDV-Anlagen sowie gegebenenfalls Rechnerzeiten, Testdaten und Datenerfassungskapazität im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Wenn und soweit aus Sicht der Agentur erforderlich, wird der Kunde ausreichend qualifizierte eigene Mitarbeiter im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen.
- 2.4 Der Kunde ist zur Abnahme einer Website oder Konzeption verpflichtet, sofern die Website oder die Konzeption den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform [§ 126b BGB] zu erklären. Während der Fertigstellungsphase ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website oder Konzeption zur Teilabnahme vorzulegen.

Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Konzeption oder Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Zeitraumes von 8 Werktagen die Abnahme erklärt oder unter Angabe von detaillierten Mängeln verweigert.

Änderungen nach Abnahme der Konzeption bzw. der Gestaltung sind kostenpflichtig.

### **3. Vergütung**

3.1 Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung:

Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von fünf % - über dem über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

3.2 Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

3.3 Barauslagen und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.

3.4 Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

### **4. Nutzungsrecht**

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Agentur hat das Recht angefertigte Arbeiten auch nach dem Erwerb von Nutzungsrechten durch den Kunden ohne besonderes Einverständnis des Kunden als Referenz aufzuführen. Die Referenzen dürfen mit dem Firmenlogo des Kunden und einem erklärenden Text zu dem gemeinsamen Projekt versehen werden. Der Kunde kann diesem Passus bei der Vertragsschließung schriftlich widersprechen.

### **5. Weitergabeverbot**

Sämtliche Informationen einschließlich des Briefings oder sonstiger Anweisungen sind ausschließlich für die Agentur bestimmt. Dieser ist es ausdrücklich untersagt, die genannten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

### **6. Haftung**

6.1 Die Agentur haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Agentur in demselben Umfang.

- 6.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (6.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **7. Vertragsdauer und Kündigungsfristen**

Dieser Vertrag tritt mit schriftlicher Abgabe der korrespondierenden Willenserklärungen, d.h. Unterzeichnung des Angebots in Kraft. Er wird für die im Angebot genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Mai, 2020